



21. Januar 2016

Pressemitteilung

SP60+ Kanton Freiburg

Menschenrechte: Fundamentale Werte der europäischen Kultur

An ihrer Jahresversammlung diskutierte die SP60+ des Kantons Freiburg die Entstehung und Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention in der heutigen Gesellschaft. Die Frage fundamentaler Werte für das menschliche Zusammenleben und für das Verhältnis zwischen den Einzelnen und dem Staat zieht sich wie ein roter Faden durch alle Religionen und durch die Geschichte der Philosophie. Nach den Gräueln des zweiten Weltkrieges mit Millionen von Toten, mit Völkermord und Kriegsverbrechen war es an der Zeit, den Nationalismus zu überwinden und einen entscheidenden Schritt zur Sicherstellung fundamentaler Rechte für Alle zu machen. Die Erkenntnis, dass Frieden nur dann eine Chance hat, wenn Nationen mit einander kooperieren und dabei die Würde der einzelnen Menschen respektieren, führte zur Gründung des Europarates und 1950 zur Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Heute sind ihr 48 europäische Staaten beigetreten. Die Schweiz konnte sie allerdings erst 1972 unterschreiben, da vorher den Frauen das grundlegende Stimm- und Wahlrecht vorenthalten wurde.

Die Vereinbarung legt grundlegende Rechte für den Einzelnen fest, wie das Recht auf Leben, das Folterverbot, das Diskriminierungsverbot, das Recht auf faire Prozesse mit Rekursmöglichkeiten, etc. Sie ist verbindlich und kann in der Praxis durch den Europäischen Gerichtshof kontrolliert und sanktioniert werden. Darin liegt der entscheidende Fortschritt gegenüber unverbindlichen Erklärungen, deren Interpretation schlussendlich im Belieben der nationalen Machthaber liegt.

In den Augen der SP60+ können Menschenrechte deshalb auch nicht durch nationale politische Prozesse abgeschafft oder relativiert werden. Hier kommen auch die schweizerischen Volksrechte an ihre Grenzen. Mit Besorgnis nimmt deshalb die SP60+ die sogenannte Durchsetzungsinitiative zu Kenntnis, welche nicht nur Grundprinzipien des Rechtsstaates und die Rekursmöglichkeiten an das Bundesgericht aushebeln will, sondern auch explizit internationale Vereinbarungen – z.B. die Menschenrechtskonvention – als nicht relevant erklärt. Natürlich lehnt die SP60+ diese Initiative klar ab und bedauert, dass das eidgenössische Parlament nicht den Mut aufbrachte, sie als ungültig zu erklären. Heute zielt die Initiative auf die ausländische Bevölkerung. Auf wen das nächste Mal?

SP60+ Freiburg
Heinz Gilomen